35 1435 092 01 939.

Von GOttes Gnaden Wir Carl Theodor, Pfaltz-Graf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst, in Bayern, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Fürst zu Mörß, Marquis zu Bergen Opzoom, Graf zu Veldentz, Sponheim, der Marck und Ravensperg, Herr zu Ravenstein, rc. rc.

UNseren gnädigsten Gruß zuvor! wohlgebohrene Liebe Getreue: Nachdem Wir gnädigst verordnet haben, und wollen, daß auf die aus denen Cameral-Rhent und Lager-Bücheren von denen streitenden Theilen etwa vorbringende Extractus, es seyen dann selbige von Unserm Hoff-Cammer Secretario ihrer Richtigkeit halber attestiret, keine rechtliche Reflexion genommen werden solle:

Als unverhalten es euch mit dem gnädigstem Befehl hierdurch, gestalten solches zu jedermanns-Wissenschafft mit der Warnung kund machen zu lassen, daß im widrigen derley vorkommende vermeintliche probatorial-Urkunden ab Actis rejiciret werden sollen. Versehen Uns dessen also gnädigst, und seynd euch in Gnaden gewogen. Düsseldorff, den 5ten Aprilis 1758.

Aus Höchstgemelter Ihrer Churfürstlichen Durchl. sonderbahrem gnädigstem Befehl.

[Signature]

Dem
beambten zu gulich.

Sieger

240

240